

# Reglement für die Aufnahme in die 1. Klasse der zweisprachigen progymnasialen Unterstufe

(vom 20. Mai 2015, gültig ab Schuljahr 2015/16)

## 1 Voraussetzung

Zur Aufnahmeprüfung wird zugelassen, wer

- über sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse verfügt (vergl. „Weisung für den Eintritt in einen bilingualen Ausbildungsgang: Anforderungen im Fach Englisch“)
- berechtigt ist zum Übertritt in die Sekundarstufe A (dreiteilige Sekundarstufe) bzw. in die Stammklasse E mit erweiterten Anforderungen in Deutsch und Mathematik (gegliederte Sekundarstufe)
- im Februar-Zeugnis der 6. Primarklasse in Deutsch, Englisch und Mathematik im Durchschnitt eine 4,75 erreicht hat

oder wer sich über vergleichbare Qualifikationen ausweisen kann.

Ein Aufnahmegespräch (Eltern und Tochter bzw. Sohn) mit dem Abteilungsleiter ist Teil des Aufnahmeverfahrens.

## 2 Prüfungsfächer

Deutsch, Englisch und Mathematik

## 3 Schriftliche Prüfung

Sie umfasst folgende Teile:

Deutsch: Verfassen eines Textes (60 Minuten), Sprachprüfung (Verständnis und Grammatik) (40 Minuten)

Englisch: wie Deutsch

Mathematik: Die Aufgaben haben den Schwierigkeitsgrad der Wiederholungsaufgaben im Mathematiklehrmittel der 6. Primarklasse (60 Minuten).

Die Sprache im Prüfungsfach Mathematik kann Englisch oder Deutsch sein.

## 4 Mündliche Prüfung

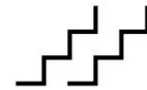
Unabhängig vom Resultat der schriftlichen Prüfungen werden die Kandidatinnen und Kandidaten in jedem Fach auch mündlich geprüft.

Die Sprache im Prüfungsfach Mathematik kann Englisch oder Deutsch sein.

Deutsch: Ein vorgelegter Text wird laut gelesen und so präzise wie möglich nacherzählt. Sodann geht es um die Charakterisierung der einzelnen Figuren, das Herausarbeiten des Kerns der Geschichte sowie die Einbettung in Situationen aus unserem Alltag. Auch soll eine Deutung der Geschichte versucht werden. (15 Minuten).

Englisch: wie Deutsch (15 Minuten).

Mathematik: Anhand vorgelegter Aufgaben wird der Stoff der Primarschule oder einer vergleichbaren internationalen Schulstufe geprüft (15 Minuten).



## 5 **Prüfungsnote schriftlich**

Zur Ermittlung der Noten in den Fächern Deutsch und Englisch haben die Noten für den verfassten Text und für die Sprachprüfung dasselbe Gewicht.

## 6 **Prüfungsnoten mündlich**

Eine mündliche Prüfungsnote hat dasselbe Gewicht wie eine schriftliche.

## 7 **Prüfungsentscheid**

Die Aufnahmeprüfung gilt als bestanden, wenn der Durchschnitt aller sechs Teilprüfungen (Deutsch schriftlich und mündlich, Englisch schriftlich und mündlich, Mathematik schriftlich und mündlich) mindestens 4,0 beträgt. Dabei haben die beiden Sprachfächer je einfaches, Mathematik dagegen doppeltes Gewicht.

Auch muss die Sprachnote genügend sein: Sprachnote = (Deutsch mündlich + Deutsch schriftlich + Englisch mündlich + Englisch schriftlich): 4

Die Vornoten zählen dabei nicht.

## 8 **Inkrafttreten**

Dieses Reglement wurde am 12. August 2015 von der Bildungsdirektion genehmigt. Es tritt auf das Schuljahr 2015/2016 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente.